

Freiwilliger Schulsport - Kindergarten-Skiwochen

Auszug aus den Bedingungen und Grundsätzen für den Erhalt von kantonalen Unterstützungsgeldern

Folgende Bedingungen müssen für den Erhalt der zusätzlichen kantonalen Unterstützungsgelder erfüllt sein:

- Der Organisator des freiwilligen Schulsportangebots ist eine öffentliche oder staatlich anerkannte private Schule der Primarstufe, der Sekundarstufe I oder II bzw. ein öffentlicher oder staatlich anerkannter privater Kindergarten im Kanton Graubünden.
- Die Kindergarten-Skiwoche wird über die Schule/Kindergarten ausgeschrieben und steht allen Kindern des Kindergartens offen.
- Der Beitrag für freiwillige Schulsportkurse (J+S-Beitrag/Beitrag lab7x1 und kantonale Unterstützungsgelder) wird vollumfänglich für die Entschädigung der Leiterin bzw. des Leiters und des J+S-Coaches eingesetzt.
- Das Logo für den freiwilligen Schulsport von graubündenSport wird bei Publikationen sowie in einem allfälligen Internetauftritt verwendet und es wird an geeigneter Stelle auf die Unterstützung von graubündenSport hingewiesen.
- An die Kindergarten-Skiwochen des freiwilligen Schulsports leistet der Kanton einen zusätzlichen Beitrag zur J+S-Entschädigung/Entschädigung lab7x1 von 100 Franken¹⁾ pro Tag.
- Die Auszahlung der J+S-Beiträge/Beiträge lab7x1 für die Kindergarten-Skiwochen, die bei schulsport.gr angemeldet sind, erfolgt auf das Konto von graubündenSport. Die gesamte Entschädigung wird nach Beendigung des Schuljahres bis spätestens Ende Dezember in einer Zahlung an die Schule überwiesen. Der J+S-Coach und die Schulleitung erhalten die Abrechnung per E-Mail zugestellt.

¹⁾ der Pauschalbetrag kann zur Budgeteinhaltung entsprechend gekürzt werden